

## Fragen zur Vernehmlassung der Gesetzesvorlage zur Einführung von Blockzeiten

### Stellungnahme des VSLTG

#### 1. Änderung des Gesetzes

(Bericht S. 3)

Sind Sie mit der Gesetzesvorlage einverstanden?

- Grundsätzlich ist der VSLTG mit der Einführung von Blockzeiten einverstanden. Es bestehen jedoch grosse Bedenken, ob fixe Blöcke von 3 ½ Stunden (vor allem im Kindergarten oder in der Unterstufe) nicht zu lang sind. Aus diesem Grund müsste eine flexiblere Lösung angestrebt werden. Innerhalb eines Sekundarschulkreises bzw. VSG müsste in diesem Fall jedoch eine einheitliche Regelung verpflichtend sein.
- Gleichzeitig bedingt die Umsetzung von Blockzeiten die Einführung von familienergänzenden Massnahmen seitens der Schulen und / oder der Gemeinden (Tagesstrukturen etc.)
- Der VSLTG schlägt zusätzlich eine Änderung der Formulierung in Absatz 4 vor:  
„... im Kindergarten und in der Primarschule werden die Kinder am Vormittag in Blöcken unterrichtet **und betreut**“

#### 2. Übergangsbestimmung Einführungsdauer

(Bericht S. 3)

Was halten Sie von der Zeitspanne von 6 Jahren für die Einführung der Blockzeiten gemäss lokaler Entwicklungsplanung?

- 6 Jahre sind ein sehr langer Zeitraum angesichts der hohen Erwartungshaltung in der Gesellschaft. Eine kürzere Umsetzungsdauer sollte reichen.
- Schulprogramme werden auf 3 Jahre hinaus gemacht, die Einführung der Blockzeiten hat darin Platz.
- Entscheidend für die erfolgreiche Einführung der Blockzeiten wird die Schaffung von guten Rahmenbedingungen sein
  - Möglichkeiten von Halbklassenunterricht
  - Beratung und Begleitung
  - kleinere Klassengrössen

### 3. Dauer der vormittäglichen Blockzeiten

(Bericht S. 3)

Was halten Sie von der Verpflichtung zur Bildung von dreieinhalbstündigen Blöcken, die zeitlich durch die Gemeinden angesetzt werden können?

- Der Vorstand des VSLTG ist der Ansicht, dass der Spielraum für die Gemeinden wichtig ist, um auf die lokalen Bedürfnisse Rücksicht nehmen zu können
- Der VSLTG sieht folgende Probleme bzw. Auswirkungen auf folgende Punkte:
  - Religionsunterricht wie auch der Flötenunterricht können keine Randstunden am Vormittag mehr belegen.
  - auch die Organisation der musikalische Früherziehung wird grosse Probleme ergeben
  - der Turnunterricht in Halbklassen konzentriert sich auf den Nachmittag!
  - der freie Freitag Nachmittag für Halbklassen wird zur Regel
- Trotz der Anpassung der Pflichtpensen der Kinder sind auf der Kindergartenstufe, sowie in der 1. und 2. Klasse keine Vollpensen der Lehrperson mehr möglich! → Punkt 5 und 6

### 4. Anpassung des Pflichtpensums der Kindergärtnerinnen

(Bericht S. 3)

Was halten Sie von der Anhebung des Pflichtpensums der Kindergärtnerinnen um drei Lektionen?

- Diese Anhebung ist nur die logische Konsequenz, entscheidend bleibt jedoch, dass die Finanzierung geregelt ist. Diese Pensenanpassung bedingt gleichzeitig auch eine Lohnanpassung
- Mit den Blockzeiten müssen gleichzeitig die Präsenzzeiten für die Kindergartenlehrpersonen wegfallen  
**Bemerkung:** Pausen, wie man sie in der Schule kennt, sind für Kindergartenkinder ohne Bezugs- und Betreuungsperson eine Überforderung. Mit Verschiebung des Eintrittsalters kommen zudem jüngere Kinder in den Kindergarten, die auf eine Betreuung rund um die Uhr angewiesen sind. Aus diesem Grund ist die Pensenanpassung mit Kostenfolge unumgänglich.

3/5

**5. 22 Lektionen für die jüngeren Kindergartenkinder**

(Bericht S. 4)

Was halten Sie von der Anhebung der Lektionenzahl der jüngeren Kindergartenkinder von heute 20 auf neu 22 Lektionen?

Die Stundenplanberechnung des Kindergartens sieht gemäss Bericht folgendermassen aus::

Vormittag 5 x 4 Lektionen zu 45 Min. → 20 Lektionen = 15 Stunden

Zusätzlich 5 x 30 Minuten → 3.3 Lektionen = 2.5 Stunden

Dies ergibt folgerungsgemäss → **23.3 Lektionen alleine am Vormittag**

Somit hätten die Kleinen Kindergartenkinder auch nach der Anpassung des Pflichtpensums bereits zu viele Lektionen und für die Grossen bleibt gerade ein Rest von 0.7 Lektionen für den Nachmittag.

Wie soll eine Kindergärtnerin mit diesen Vorgaben noch ein Vollpensum unterrichten und woher nimmt sie am Nachmittag die Kinder?

Bemerkung: Es scheint uns, dass im Stundenplanbeispiel im Bericht die zusätzlichen 3.3 Lektionen am Vormittag bei der Berechnung vergessen wurden!

**6. Fix 24 Lektionen für die Erstklässlerinnen und Erstklässler**

(Bericht S. 4)

Was halten Sie davon, dass neu statt 20-24 Lektionen fix 24 Lektionen für alle Erstklässlerinnen und Erstklässler in der Stundentafel festgeschrieben werden?

Das Anpassen und Fixieren der Lektionen für die ErstklässlerInnen macht Sinn

Berechnungsbeispiel 1. und 2. Klasse (Einklassensystem oder Kombination 1./2.Klasse)

Pflichtlektionen 1.Klasse: 24 Lektionen; 2.Klasse 24 Lektionen

Vormittag 5 x 4 Lektionen alle → 20 Lektionen

Nachmittag Gruppe A 2 x 2 Lektionen → 4 Lektionen

Nachmittag Gruppe B 2 x 2 Lektionen → 4 Lektionen

Total Lektionen Lehrperson → 28 Lektionen

Der Lehrperson fehlt also 1 Lektion, um ein Vollpensum zu unterrichten.

Auch wenn die Lehrperson an allen Nachmittagen in Halbklassen unterrichtet, ergibt dies kein 100%-Pensum!

Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass der Unterricht in Halbklassen am Vormittag pädagogisch sinnvoller ist, als an allen Nachmittagen.

Ganztagesaktivitäten wie Schulreisen, Sporttage, Projekttag hätten immer eine Stundenplanänderung zur Folge

## 7. Drei zusätzliche Lektionen für die 1. Klasse

(Bericht S.4)

Was halten Sie davon, dass der Faktor so angehoben wird, dass in der 1. Klasse drei zusätzliche Lektionen zur Verfügung stehen?

- Sinnvoll und wichtig – gerade durch den Umstand, dass erweiterte Lern- und Arbeitsformen sowie Teamteaching flächendeckend zu Anwendung kommen sollten..  
Die Organisation dieser 3 Lektionen muss jedoch in der Kompetenz der Lehrperson bzw. der Schulleitung liegen
- In diesem Alter steht die Beziehungsbindung zu den Kindern im Vordergrund. Ohne Beziehung ist in diesem Alter Lernen sehr erschwert
- Aus pädagogischer Sicht eine gute Variante, aber organisatorisch sehr aufwändig, da zusätzliche Personen unterrichten müssen.
- Die Heterogenität beim Schuleingang erfordert genügenden Halbklassenunterricht und nicht die Streichung von Lektionen
- Die 3 Lektionen im Halbklassenunterricht müssen auch in einer Mehrklassenschule möglich sein

## 8. Weiterbildung

(Bericht S. 6)

Welcher Weiterbildungsbedarf ergibt sich Ihrer Meinung nach durch die Einführung der Blockzeiten für die Lehrerinnen und Lehrer?

- Erfahrungen zeigen, dass Teamteaching für traditionell allein arbeitende LP nicht ohne vertiefte Auseinandersetzung umgesetzt werden kann. Hier braucht es Weiterbildung und reflektiertes Training
- Die wichtige Aufgabe der Lernbegleitung wird bagatellisiert – aus welchem Grund bietet die NDK eine Ausbildung im Lerncoaching an?
- Die Tatsache, dass die Kinder am Anfang ihrer Schulkarriere immer jünger werden und in Blöcken von 3,5 Stunden in der Schule sind, verlangen andere, neue Kompetenzen der Lehrpersonen.
- Folgende Weiterbildung im Bereich der Unterrichtsentwicklung sind nötig:
  - Binnendifferenzierung und Individualisierung
  - Lerntechniken, Lernstudios, Lernumgebungen
  - Lernlandschaften – Einbezug der näheren Umgebung etc.
  - Rhythmisierung, Umgang mit Teamteaching

## 9. Support

(Bericht S. 7)

Welcher Unterstützungsbedarf ergibt sich Ihrer Meinung nach durch die Einführung der Blockzeiten für die Schulen?

- Es ist entscheidend, wie die Eltern zur richtigen Zeit und mit den richtigen Aussagen zum Thema Blockzeiten informiert werden
- Hier kann sich der VSLTG eine übergeordnete Funktion von DEK und/oder AV vorstellen, die mit klaren Richtlinien die Umsetzung im Kanton TG unterstützt und auch öffentlich angemessen kommuniziert. (standardisierte Elternbriefe, Zeitpunkt der Information)
- Die Verantwortung für die Einführung der Blockzeiten liegt eigentlich bei den Wohnortsgemeinden – der Mehraufwand von Lehrpersonen und Schulleitungen muss deshalb auch von diesen übernommen werden.

## 10. Weitere Bemerkungen

- Mit Erstaunen stellt der Vorstand des VSLTG fest, dass im Konzept für Blockzeiten neue Berufe erscheinen, wie Fachangestellte für Unterricht, Unterrichtsassistenten etc.
- Schülerinnen und Schüler können nicht einfach Zwischenlektionen in Lernstudios absitzen – sie sind zu betreuen! Hier stellt sich erneut die Frage der Finanzierung, die nicht geregelt ist.
- Die vielen Neuerungen wie auch die individuelle Förderung bedingen kleinere Klassengrößen – eine Forderung, die der VSLTG schon lange aufgestellt hat.
- Die Festlegung der Unterrichtszeiten am Vormittag hätte zur Folge, dass auch für die Mittelstufe kein Spielraum mehr zur Verfügung steht. Somit wären die Vormittagslektionen auf der Mittelstufe ebenfalls auf 20 Lektionen festgelegt. Bei einem Pflichtpensum von neu 30 Lektionen (inkl. Englisch) für die SchülerInnen ergibt dies insgesamt 10 Lektionen, welche auf die Nachmittage verteilt werden müssen.
- **Die Umsetzung der Motion Dähler darf weder auf Kosten der Lehrpersonen noch der Kinder und Jugendlichen erfolgen. Mehrkosten sind die logische Folge, sei es bei den Lehrpersonen oder bei familienergänzenden Massnahmen.**

Für den Vorstand: *Hannes Bär*